

Schöftler Nachrichten

REDAKTION: GEMEINDEKANZLEI SCHÖFTLAND

WWW.SCHOEFTLAND.CH

Nr. 1 | 2010



Neue Gemeindebroschüre kurz vor der Herausgabe

In den nächsten Wochen wird die neue Gemeindebroschüre in alle Haushaltungen verteilt. Sie wird zudem in den nächsten 4 Jahren den Neuzuzüglern und bei speziellen Anlässen abgegeben.

Die Gemeindebroschüre wird von der HaRu-Verlags AG, Zuckenriet, gestaltet und von der Rimoldi AG in Schöftland gedruckt. Mit dieser Schrift möchte der Gemeinderat in geraffter Form Informationen über die Gemeinde vermitteln. Sie soll auch helfen, mit unserem Dorf, unserer Bevölkerung, unserer Landschaft und unseren Einrichtungen besser vertraut zu werden.

Der Text der Gemeindebroschüre wurde von der Gemeindekanzlei geliefert. Finanziert wird sie jedoch mit Inseraten des vielfältigen und aktiven Gewerbes aus Schöftland und der Umgebung, das teilweise auch in einem Kundenverhältnis zur Gemeinde steht. Die Mitarbeiter der HaRu-Verlags AG sind in dieser Beziehung auf meist offene Ohren gestossen. Ablehnung war in ganz wenigen Fällen zu verzeichnen. Diese Haltung verdient Respekt und Anerkennung. Der Bevölkerung wird deshalb empfohlen, die Inserenten in der Broschüre in Zukunft ganz besonders zu berücksichtigen. ✕

Schöftland beteiligt sich am Schwimmbad-Regionalabo

Die Schwimmbäder Schöftland und Kölliken beteiligen sich neu am Regio-Abo. Mit diesem Abonnement haben die bisher teilnehmenden Schwimmbäder Aarau, Entfelden, Küttigen, Rapperswil-Auensee und Suhr-Buchs in den letzten zwei Jahren gute Erfahrungen gemacht. **Das Regionalabonnement kann ab sofort auf dem Empfangsbüro und zum Zeitpunkt der Badi-Eröffnung auch im Schwimmbad gekauft werden.** Die Eintrittspreise werden jährlich an einer gemeinsamen Sitzung aller beteiligten Gemeinden festgelegt. Neben dem Regio-Abo behalten alle Gemeinden ihre Eigenständigkeit bezüglich der Tarifgestaltung für das eigene Schwimmbad. ✕

Schöftler Badi

ERÖFFNUNG AM 1. MAI 2010

Geöffnet täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr
(Sommerferien der Schule bis 21.00 Uhr)

EINTRITTSPREISE

Einzeleintritte

- Erwachsene Fr. 5.–
- Lehrlinge, Studenten, Rentner Fr. 4.–
- Auswärtige Schüler Fr. 3.–

10er-Abonnemente

- Erwachsene Fr. 45.–
- Lehrlinge, Studenten, Rentner Fr. 35.–
- Auswärtige Schüler Fr. 25.–

Saison-Abonnemente

(10% am Eröffnungstag und in der darauffolgenden Woche)

- Auswärtige Erwachsene Fr. 100.–
- Einheimische Erwachsene Fr. 80.–
- Lehrlinge, Studenten, Rentner Fr. 60.–
- Auswärtige Schüler Fr. 40.–

Regio-Abonnement (kein Rabatt möglich)

- Erwachsene Fr. 120.–
- Lehrlinge/Studenten bis 25. Jahre Fr. 80.–
- Schüler / Kinder 6 bis 16. Jahre Fr. 50.–

- Neues 50 m Schwimmerbecken
- Neues Nichtschwimmerbecken
- 40 m-Wasserrutschbahn
- Separates Sprungbecken
- Erwärmtes Badwasser
- 2 Beachvolleyball-Felder
- Terrassen-Restaurant
- Tischtennis, Tischfussball, Billard

Die Saison-Abonnemente für Schüler der Schule Schöftland werden gratis und für diejenigen aus den Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Reitnau, Staffelbach und Triengen zum halben Preis von den Schulen abgegeben. Kinder im Vorschulalter bezahlen keinen Eintritt. Als «Einheimische» gelten auch EinwohnerInnen aus den Gemeinden Attelwil, Kirchleerau, Reitnau, Staffelbach und Triengen.

Das Schwimmbadrestaurant offeriert eine vielseitige Auswahl an Speisen und Getränken.

Hinweis auf weitere Angebote:

- **Aquafit-Kurs** mit Rosmarie Degelo (1. bis 29. Juni und 10. August bis 31. August 2010, jeweils Dienstag, 09.30 Uhr)
 - **Schwimmkurse** (während der Sommerferien der Schulen)
- Nähere Auskünfte werden an der Schwimmbadkasse erteilt. ✕



Traktanden der Gemeindeversammlungen

ORTSBÜRGER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM MONTAG, 21. JUNI 2010,
20.00 UHR, SCHLOSS,
VON MAY-SAAL

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2009
2. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2009
3. Verschiedenes und Umfrage



EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM FREITAG, 25. JUNI 2010, 19.00 UHR, SCHLOSSHOF

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2009
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an
 - 2.1 Rustemaj Edona, geb. 1991, Rustemaj Edonita, geb. 1993, und Rustemaj Endrit, geb. 1996, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige
 - 2.2 Racaj Besart, 1987, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger
3. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2009
4. Kreditabrechnungen
 - 4.1 Ausbau Dreisteinring
 - 4.2 Erschliessung Gewerbezone Holzikerstrasse-Peukmatte
5. Sanierung und Ausbau «Altes Schulhaus»; Verpflichtungskredit für die Projektierung (prov.)
6. Teiländerung Kulturlandplan; Erweiterung der Materialabbauzone Hubel
7. Verschiedenes und Umfrage

Die Einwohnergemeindeversammlung findet bei gutem Wetter also wiederum im Schlosshof statt und wird als «Open Air-Veranstaltung» durchgeführt. Im Anschluss an die Versammlung wird vom Turnverein STV auf eigene Rechnung eine Festwirtschaft geführt.

Am Freitagabend, 25. Juni 2010, spielt um 20.30 Uhr die Schweiz an der Fussball-WM in Südafrika gegen Honduras. Dieses Spiel wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung auf einer Grossleinwand übertragen werden. Aus diesem Grunde beginnt die Einwohnergemeindeversammlung bereits um 19.00 Uhr.

Sofern die Einwohnergemeindeversammlung aus Witterungsgründen nicht im Schlosshof durchgeführt werden kann, findet sie in der Aula statt. Die Schweizer-Fahne auf dem Silo der Mühle wird den Versammlungsbesucherinnen und -besuchern wie immer anzeigen, wo die Gemeindeversammlung stattfindet. ✕

Das Halbtax-Abonnement – Auch im Jahre 2010 für 16-Jährige besonders günstig

Die SBB möchte im laufenden Jahr erneut die 16-Jährigen besonders ansprechen. Aus diesem Grunde wird das Halbtax-Abo für den **Jahrgang 1994** das ganze Jahr hindurch zum Spezialpreis von **Fr. 94.–** (statt Fr. 150.–) abgegeben. Die Inanspruchnahme dieser Vergünstigung wird wärmstens empfohlen. Nähere Auskünfte sind am Schalter im Bahnhof Schöftland (Telefon 062 832 83 81) erhältlich. ✕

Erneut erfolgreiche Abrechnung für die Tageskarte Gemeinde

Die Abrechnung für das Jahr 2009 weist Einnahmen von Fr. 35'310.– und Ausgaben von Fr. 29'325.– aus. Von 1'095 Karten wurden 1'002 à Fr. 35.– und Fr. 25.– (halbe Tage) verkauft. Die Auslastung betrug somit 91,5% bei den Tageskarten und 120% beim Deckungsgrad (ohne Verwaltungsaufwand). Der vom Gemeinderat festgelegte minimale Deckungsgrad von 75% wurde also ein weiteres Mal weit übertroffen. Die von der Bevölkerung geschätzte Aktion wird deshalb noch fortgeführt. Ungewiss ist jedoch zum heutigen Zeitpunkt deren Zukunft, falls die SBB die angekündigte Preiserhöhung und die gleichzeitige Anpassung der Gültigkeitsdauer (wochentags erst ab 09.00 Uhr) wahr machen sollte.

Die beliebte Tageskarte ist also momentan weiterhin auf dem Empfangsbüro erhältlich. Sie geniessen damit für Fr. 35.– pro Tag freie Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln der Schweiz. Sie haben grünes Licht auf allen Strecken der SBB sowie den meisten Privatbahnen, Busbetrieben und Schifffahrtsgesellschaften. Gerne stellt das Empfangsbüro auch Geschenkgutscheine aus. Nutzen Sie die von der Gemeinde angebotene Dienstleistung zu Ihrem Vorteil. ✕



Erteilte Baubewilligungen

BAUHERRSCHAFT	BAUOBJEKT
Guldimmann-Huber Anton und Gabriela, Staudenrainweg 9	Vorplatz-Überdachung Garage-Eingang Gebäude Nr. 173/338, Parzelle 974, Staudenrainweg 9
Eichenberger Alex und Baumann Doris, Sägeweg 3	Umbau und Sanierung Einfamilienhaus; Anbau Sitzplatz Gebäude Nr. 933, Parzelle 1559, Schlattweg 4
Ramadani-Sopi Hevdzet und Ganimete, Rosenweg 5	Anbau Wohnhaus Gebäude Nr. 665; Rückbau Schopf Gebäude Nr. 845 A, Parzelle 1379, Heimatweg 5
ACAMA Immobilien AG, Zug	Rückbau Gebäude Nr. 345, Teilrückbau Gebäude Nr. 130; Mehrfamilienhaus mit Gewerbe und Tiefgarage, Parzelle 2170, Luzernerstrasse
Flückiger-Romih Irena, Hügelstrasse 8	Geschäftsreklame, Parzelle 2002, Hügelstrasse
Modehaus Kappeler, Dorfstrasse 15	Geschäftsreklame Gebäude Nr. 42, Parzelle 458, Dorfstrasse 15
Raiffeisenbank Reitnau-Rued, Schlossrued	Umgebungsgestaltung und Einzäunung, Parzelle 1948, Dorfstrasse
Sägerei Flückiger AG, Dreisteinweg 9	Teilabbruch Sägerei Gebäude Nr. 472 und Neubau Lagerhalle/Produktionshalle, Parzelle 1985, Dreisteinweg
Kehrli Sandra, Dreisteinring 1	Einfamilienhaus, Parzelle 1291, Dreisteinring 1A
Hunziker Hubert, Moosleerau	Stützmauer, Velounterstand und Containerplatz, Parzelle 1144, Mattenweg
Trimmobau GmbH, Triengen	Anbau Wintergarten Gebäude Nr. 1574, Parzelle 2232, Sonnenfeldweg 10
Stolz-Marti Alfred und Elsbeth, Panoramaweg 13	Sitzplatzverglasung (Windschutz), Gebäude Nr. 1118, Parzelle 1680, Panoramaweg 13
Clientis Bank Leerau, Kirchleerau	Werbepylon, Parzelle 44, Dorfstrasse
Ruf Klaus, Architektur/GU, Unterentfelden	Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Parzelle 2244, Feldmattweg 12
Hunziker-Walther Kurt, Alpenweg 14	Sichtschutzwand, Parzelle 1518, Alpenweg
Prenaj-Duhanaj Mentor und Lajde, Luzernerstrasse 9	Umbau und Renovation Gebäude Nr. 129 (Salzpeterhaus), Parzelle 1635, Luzernerstrasse 17
Einfache Gesellschaft Juraweg, c/o Zinsli Architekten AG, Dagmersellen	Rückbau (Abbruch) Gebäude Nr. 291, 923, 290 und 529, Parzellen 975 und 978, Juraweg 4 und 6
Guth-Rohn Gabriel und Tanja, Heimatweg 16d	Aussenkamin für Cheminéeofen, Thermische Solaranlage, Parzelle 2088, Heimatweg 16d
Lanz-Blank Willy, Dorfstrasse 32	Sichtschutzwand, Parzelle 1177, Dorfstrasse
Sporty-Dogs GmbH, Aarau	Firmentafel, Parzelle 1993, Feldackerstrasse

Start des Wochenmarktes

Der Schöffler Wochenmarkt wurde am Ostersonntag im Schlosspark gestartet. Teilweise wegen Betriebsaufgaben und teilweise aus Kapazitätsgründen können leider nicht mehr alle Anbieter aus dem letzten Jahr daran teilnehmen. Wo möglich wurden sie ersetzt. So wird im Stand des Claro-Teams neu auch Gebäck der Bäckerei Herzog verkauft und der Stoltenhof bietet zusätzlich noch Bio-Gemüse an. Ferner konnten Landfrauen gewonnen werden, die abwechslungsweise Bauernbrot verkaufen. Leider ist es schlussendlich doch nicht gelungen, einen Käseverkaufsstand nach Schöffland zu lotsen. Bedarf an aktiven Anbietern ist also immer noch vorhanden. Interessenten können sich weiterhin bei der Gemeindekanzlei (Rudolf Maurer, 062 739 12 22) melden. Der Wochenmarkt findet bis Ende Oktober jeden Samstag von 08.30 bis 11.30 Uhr statt. Am 8. Mai wird zusätzlich das Korberhandwerk gezeigt. Es können auch Körbe gekauft werden. Weitere Aktivitäten sind in Vorbereitung. ✕

Gebührenreduktion bei der Kehrrichtabfuhr

Gemäss Abfallreglement werden die Aufwendungen für die Entsorgung der einzelnen Abfallarten durch zweckgebundene Gebühren finanziert, welche so anzusetzen sind, dass sie die Kosten der Gemeinde vollumfänglich decken. Zum wiederholten Mal schloss die Abfallentsorgung im vergangenen Jahr in den schwarzen Zahlen ab, obwohl die Vergütungen für Wertstoffe rückläufig sind. In Anbetracht dieser Situation hat der Gemeinderat beschlossen, nach der bereits erfolgten Reduktion der Grünabfuhrpauschalen auch die Kehrrichtgebühren ab 1. April 2010 nochmals wie folgt zu reduzieren:

Gebinde	Preis bisher	Preis neu
Kehrrichtmarken 17 l (Bogen à 10 Stk.)	Fr. 12.00	Fr. 11.00
Kehrrichtsäcke Rolle à 10 Stk. 35 l	Fr. 20.50	Fr. 19.00
Kehrrichtsäcke Rolle à 10 Stk. 60 l	Fr. 33.00	Fr. 31.00
Kehrrichtsäcke Rolle à 10 Stk. 110 l	Fr. 55.50	Fr. 52.00
Container 800 l	Fr. 33.00	Fr. 31.00
Kombimarke für ca. 25 kg (Bogen à 10 Stk.)	Fr. 65.00	Fr. 61.00



Die Musikgesellschaft Schöffland gibt es nicht mehr

An ihrer diesjährigen und somit letzten Generalversammlung vom 26. Februar 2010 haben die Mitglieder der Musikgesellschaft Schöffland ihren Verein auf den 31. März 2010 aufgelöst. Diesem Beschluss vorausgegangen sind etliche Jahre, in denen immer wieder versucht wurde, neue und vor allem junge Mitglieder zu gewinnen. Die wenigen jungen Leute, die sich für das Musizieren begeistern liessen, mussten uns nach Ende der Schulzeit oder Ausbildung wieder verlassen, da ihre berufliche Zukunft einen Wohnsitzwechsel nach sich zog. Und so schrumpfte der Mitgliederbestand langsam, aber unaufhörlich, bis er jetzt noch eine Mitgliederzahl von zehn Aktiv-Mitgliedern aufweist. Damit kann man keine Ständchen oder Konzerte geben.

Zum Abschied möchten sich die Mitglieder des Vereins herzlich bedanken bei Behörden, Wirtschaft und Handwerk, die immer wieder ein offenes Ohr für die Anliegen der Musikgesellschaft hatten. Der Dank richtet sich aber auch an all die Privatpersonen, die uns mit ihrer Sympathie und Unterstützung immer wieder anspornten, weiterzumachen, bis zum heutigen Tag.

Es bleiben die Erinnerungen an viele gemeinsame Stunden, an schöne Konzerte und Musikfeste, an fröhliche Dorfanlässe und gelebte Kameradschaft; aber auch an schwierige Zeiten, als das Ende unseres Vereins bedrohlich nahe rückte. Dieses Mal gab es keine Alternativen mehr.

Schöffland, 26. Februar 2010

Musikgesellschaft Schöffland
Die Co-Präsidenten:
Kurt Hunziker / Otto Müller

Der Sekretär:
Gottfried Bolliger

Neue Betriebszeiten im kynologischen Ausbildungszentrum Feldackerstrasse

Im Sinne eines von allen Parteien akzeptierten Vergleichsvorschlages im Beschwerdeverfahren hat das Departement Bau, Verkehr und Umwelt die Betriebszeiten im kynologischen Ausbildungszentrum an der Feldackerstrasse in teilweiser Abänderung der gemeinderätlichen Bewilligung vom 20. Oktober 2008 mit Gültigkeit ab 1. April 2010 wie folgt neu festgelegt:

Montag + Dienstag	08.00–12.00	13.00–20.00
Mittwoch	08.00–12.00	13.00–20.00
Donnerstag + Freitag	08.00–12.00	13.00–20.00
Samstag	08.00–12.00	13.00–17.00
Sonntag	08.00–12.00	13.00–17.00

(max. 4 Veranstaltungen pro Jahr; an den übrigen Sonntagen geschlossen)

Die sonntäglichen Veranstaltungen sind dem Gemeinderat vorgängig zur Genehmigung zu unterbreiten. Dieser behält sich diesbezüglich das Recht vor, Anlässe, an denen übermässige Lärmimmissionen zu erwarten sind, zu untersagen. An gesetzlichen Feiertagen sind keine Veranstaltungen zugelassen.

Über eine allfällige Ausdehnung der vereinbarten Betriebszeiten oder eine Umnutzung des kynologischen Ausbildungszentrums müsste wiederum im ordentlichen Baubewilligungsverfahren gefunden werden. ✕

Geplante Erweiterung des Kies- und Sandwerk Hubel ohne Einsprachen



Vom 7. Dezember 2009 bis 18. Januar 2010 lagen der Planungsbericht und das Rodungsgesuch für die Erweiterung des Kies- und Sandwerks Hubel auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens auf. Einwendungen und Vorschläge konnten schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden. Nach dem unbenutzten Abschluss des Mitwirkungsverfahrens wurden die Entwürfe mit den Erläuterungen und der abschliessende Vorprüfungsbericht vom 25. Januar bis 23. Februar 2010 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hatte, konnte innerhalb der Auflagefrist beim Gemeinderat Einsprache erheben.

Nachdem auch während der öffentlichen Auflage keine Einsprachen eingegangen sind, wird der Gemeinderat die Teiländerung des Kulturlandplanes zur Änderung der Materialabbauzone Hubel der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2010 zur Genehmigung unterbreiten. ✕

Neubau der Kadaver-sammelstelle

Im Herbst 2009 haben die Gemeinderatsvertreter aller 11 Zuliefergemeinden (Hirschthal, Muhen, Holziken, Schöffland, Attelwil, Bottenwil, Kirchleerau, Reitnau, Staffelbach, Uerkheim und Wiliberg) vereinbart,

- die Kadaversammelstelle auf der ARA in Schöffland den heutigen Bedürfnissen folgend neu und bedienerfreundlicher zu bauen;
- die damit verbundenen Investitionskosten einmalig unter den Gemeinden nach einem Verteilungsschlüssel, der je zur Hälfte die Einwohnerzahl und die Grossvieheinheiten berücksichtigt, aufzuteilen;
- die Gemeinden im Ruedertal anzufragen, ob ebenfalls Interesse an einem Anschluss besteht;
- die Kosten der baulichen Massnahmen durch die Bauverwaltung Schöffland erheben zu lassen;
- den Kostenverteiler durch die Gemeindekanzlei Schöffland erstellen zu lassen und den Gemeinden zur Stellungnahme zuzustellen.

Der Gemeinderat Schlossrued hat auf die entsprechende Anfrage wissen lassen, dass er sich für die Realisierung des bereits bewilligten Projektes in Schlossrued entschieden habe und deshalb auf eine Beteiligung in Schöffland verzichte.

Weil die fehlende Kapazität vor allem jeweils in den Sommermonaten zu Problemen führt, soll der Ausbau raschmöglichst realisiert werden, damit der Anschluss aller Gemeinden weiterhin wie gewünscht gewährleistet werden kann.

Die Bauverwaltung rechnet für die erforderlichen baulichen Massnahmen mit einem Aufwand von rund Fr. 107'000.–. Diese Summe wurde den Gemeinden bekannt gegeben. Mit einer Ausnahme haben daraufhin alle ihre Kostenbeteiligung zugesichert. Einzig Uerkheim möchte sich nicht mehr beteiligen. Man hat sich dort für einen Anschluss in Oftringen entschieden, was der Gemeinderat mit Bedauern zur Kenntnis genommen hat. ✕

Schulgeld an der Musikschule wird beibehalten

Gemäss dem Musikschulreglement sind die Vollkosten der Musikschule mit entsprechenden Schulgeldansätzen zu tragen. Die Finanzverwaltung hat die effektiv anfallenden Kosten der einzelnen Schulstufen neu berechnet. Demgemäss müssten die Schulgelder wieder nach oben angepasst werden. Auf Antrag der Schulleitung hat der Gemeinderat jedoch beschlossen, die Schulgelder für das Schuljahr 2010/2011 unverändert auf dem bisherigen Stand des laufenden Schuljahres 2009/2010 zu belassen. Vor der nächsten Budgetrunde sollen die künftige Tarifbildung diskutiert und Einsparungsmöglichkeiten eruiert werden. Die Schulleitung wurde deshalb unter Beizug der Finanzverwaltung beauftragt, die Preisgestaltung der Musikschulgelder zu überprüfen und dem Gemeinderat Vorschläge für die künftige Berechnung zu unterbreiten. Spezielles Augenmerk ist dabei der Nachvollziehbarkeit/Transparenz sowie dem Quervergleich mit anderen Gemeinden mit gleichwertigem Angebot zu schenken. ✕

Neue Stellvertreterin der Leiterin Finanzen

David Scicchitano wird die Finanzverwaltung Ende Mai 2010 verlassen und eine neue Herausforderung bei der Kantonalen Verwaltung annehmen. Er absolvierte von 1997 bis 2000 die kaufmännische Berufslehre auf der Gemeindeverwaltung und trat nach einem kurzen Abstecher in einer anderen aargauischen Gemeinde im März 2001 wieder in den Dienst der Gemeinde Schöffland ein. Seine geleistete Arbeit wird ihm bestens verdankt. Als Nachfolgerin und neue Stellvertreterin der Leiterin Finanzen wird Priska Müller-Enderli heute schon willkommen geheissen. Die ausgebildete Sachbearbeiterin Rechnungswesen KV Schweiz war bisher beim Kantonalen Steueramt, Direkte Bundessteuern/Rechtsinkasso, in Aarau tätig. Sie tritt ihre neue Stelle am 15. Juni 2010 an. ✕

Interne Personal-rochaden beim Bauamt



Josef Penasa, Vorarbeiter beim Bauamt, hat dem Gemeinderat mit Blick auf seine Pensionierung im nächsten Jahr ab 1. Juni 2010 eine Pensumreduktion auf 80% beantragt und gleichzeitig er sucht, ihn von der Funktion des Bauamtsvorarbeiters abzulösen. Der Gemeinderat hat diesem Gesuch entsprochen und gleichzeitig den Bauamtsmitarbeiter Roger Maurer auf diesen Zeitpunkt zum neuen Vorarbeiter befördert. Er bleibt weiterhin auch Marktchef und Lehrlingsverantwortlicher. Die Aufgabe des Brunnenmeisters hingegen wird ab 1. Juni 2010 an Thomas Kasper, ebenfalls Mitarbeiter beim Bauamt und gleichzeitig Stellvertreter der Badmeisterin, übertragen, der als gelernter Sanitärinstallateur die dafür notwendigen Grundvoraussetzungen mit sich bringt. ✕

Die Regiowehr Suhrental hat einen neuen Vizekommandanten

Als Nachfolger des zurückgetretenen Daniel Wehrli, Schöffland, haben die Gemeinderäte Holziken, Schöffland und Staffelbach auf Antrag der Feuerwehrrkommission Regiowehr Suhrental Roland Rolli, Staffelbach, als neuen Feuerwehrr-Vizekommandant gewählt. ✕

Hauswartdienst im Waldhaus bereits wieder neu geregelt

Die seit 1. Januar 2010 für das Waldhaus Moos zuständige Hauswartin Elvina Müller-Hayoz hat bereits wieder demissioniert, weil die Arbeit nicht ihren Vorstellungen entsprach. Erfreulicherweise hat sich der ebenfalls seit 1. Januar 2010 als Stellvertreter mitwirkende Walter Fäs-Pfister, Wallenhofring 18, bereit erklärt, den Hauswartjob zu übernehmen. Für Ferienablösungen und allgemeine Stellvertretungsdienste wird jedoch eine weitere Person gesucht. Interessentinnen oder Interessenten melden sich bitte auf der Gemeindeganzlei (Rudolf Maurer, 062 739 12 22). ✕

Neu sieben Gemeinden beim regionalisierten Betreibungsamt Schöffland

Seit 6. April 2010 wird nun auch das Betreibungsamt für die Gemeinde Reitnau in Schöffland geführt. Nach Attelwil, Kirchleerau, Moosleerau, Staffelbach, Uerkheim und Schöffland ist Reitnau bereits die siebte Gemeinde, die von Schöffland aus betreut wird. Erstmals hat das im Jahre 2007 regionalisierte Betreibungsamt im vergangenen Jahr auch einen Ertragsüberschuss erwirtschaftet. Dieser beläuft sich auf fast Fr. 50'000.–, die im Verhältnis zu den angefallenen Betreibungen auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden konnten. ✕

Künftige Zusammensetzung im Verwaltungsrat der Wynental- und Suhrentalbahn

Der Verwaltungsrat der AAR bus+bahn hat den Gemeinderat über die von den Hauptaktionären Bund und Kanton Aargau gewünschten Statutenänderungen orientiert. Demzufolge soll nun ein neuer Statutenentwurf mit den Vertretern der beiden Hauptaktionäre diskutiert werden. Diesem sind vor allem auch neue Bestimmungen bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu entnehmen. Dieser soll u.a. neu aus 5 bis 7 Mitgliedern (bisher 7 bis 10) bestehen und noch mindestens 2 Vertreter müssen Wohnsitz in der Region Aarau, Wynen- und Suhrental haben. Die Verwaltungsräte müssen für ihre Tätigkeit aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung befähigt sein. Zudem haben sie über ausgewiesene Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensführung, öffentlicher Verkehr, Bahnunternehmen, Rechnungslegung und Recht zu verfügen. Bei diesem Vorschlag des Verwaltungsrates handelt es sich um eine Alternative zu den noch radikaleren Vorstellungen der Hauptaktionäre. Er kommt der vom Gemeinderat bereits früher formulierten Forderung geringfügig nach, in dem die Region doch noch mit 2 Vertretern, allerdings mit äusserst restriktiven Aufnahmevoraussetzungen, im Verwaltungsrat Einsitz hätte. Die Reduktion der Anzahl Verwaltungsräte hat der Gemeinderat grundsätzlich unterstützt, jedoch gleichzeitig auch festgehalten, dass er einen Verkauf der Aktien in Erwägung ziehen würde, falls die im Statutenentwurf formulierte Regionsvertretung im neuen Verwaltungsrat bei den beiden Hauptaktionären schlussendlich keine Akzeptanz finden sollte. ✕

Busverbindung Schöffland – Sursee: Direkte Verbindung zwischen Triengen und Schöffland soll geprüft werden

Bereits vor 2 Jahren haben die beiden Gemeinderäte von Triengen und Schöffland über eine direkte Busverbindung zwischen den beiden Gemeinden diskutiert und ihr gemeinsames grundsätzliches Interesse festgehalten. Auf eine konkrete Anfrage der Behörde von Triengen hat der Gemeinderat nun die Bestrebungen nach direkten Busverbindungen zwischen Triengen und

Gemeindebeitrag an Bienenhalter

Den Haltern von Bienen steht auch im Jahr 2010 ein Beitrag von **Fr. 30.– pro Bienenvolk** zu. Bienenhalter, die ihre Völker auf dem Gemeindegebiet von Schöffland stationiert haben, werden ersucht, den ihnen zustehenden **Gemeindebeitrag bis spätestens 31. Mai 2010** auf der Finanzverwaltung zu beziehen. ✕

Schöffland zu den Hauptverkehrszeiten unterstützt und die Abteilung Verkehr, Departement BVU, Aarau, ersucht, das Anliegen zu prüfen und im Rahmen der interkantonalen Verhandlungen über den öffentlichen Verkehr einzubringen. Nachdem der WSB-Taktfahrplan seit geraumer Zeit erfolgreich ausgebaut worden ist, drängt sich eine ernsthafte Prüfung tatsächlich auf. Eine direkte Verbindung zwischen den beiden Gemeinden könnte nicht zuletzt auch positive Auswirkungen auf die immer prekärer werdende P+R-Situation in Schöffland haben. ✕

Krankenkassen-Prämienverbilligung im Jahr 2011

Wer hat Anspruch auf einen Beitrag für die Prämienverbilligung im Jahr 2011?

Anspruchsberechtigt sind Personen, die am 1. Januar 2010 bei einer anerkannten Krankenkasse für die Krankenpflege-Grundversicherung versichert sind und im Kanton Aargau Wohnsitz haben, sofern sich im Sinne der nachstehenden Berechnung ein Verbilligungsbeitrag ergibt. Massgebend für die Beurteilung des Anspruchs sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2010.

Wann besteht ein Anspruch auf einen Verbilligungsbeitrag?

Wenn die Richtprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Fr. 3'200 je erwachsene Person und Fr. 900 je Kind) 11% des massgebenden Einkommens übersteigen.

Wie kann der Verbilligungsbeitrag geltend gemacht werden?

Der Verbilligungsbeitrag wird nur ausbezahlt, wenn ein Antrag gestellt wird. Das Antragsformular kann bei der SVA-Gemeindezweigstelle Schöffland (062 739 12 12) bezogen werden und muss bis spätestens am **31. Mai 2010** dort wieder eingereicht werden.

Welche Unterlagen müssen mit dem Anmeldeformular eingereicht werden?

Um den Verbilligungsbeitrag berechnen zu können, müssen mit dem Anmeldeformular folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Letzte definitive Steuerveranlagung. Quellensteuerpflichtige Personen haben ihr Einkommen aufgrund eines speziellen Formulars zu belegen.
- Versicherungspolice für das Jahr 2010 für jede auf dem Anmeldeformular aufgeführte Person. Aus der Versicherungspolice muss die Grundversicherungsprämie der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ersichtlich sein.

Wer gibt Auskunft?

Bei der SVA-Gemeindezweigstelle Schöffland (062 739 12 12 / karin.fahrni@schoefftland.ch) erhalten Sie alle notwendigen Auskünfte. Bitte füllen Sie das Antragsformular vollständig aus und legen Sie alle notwendigen Unterlagen (Fotokopien genügen) bei. Sie vermeiden damit Rückfragen sowie zusätzliche Abklärungen und erleichtern die Verarbeitung Ihres Antrages. ✕

Hundemarken 2010

Die neuen Hundekontrollmarken können auf dem Empfangsbüro im Parterre des Schlosses bezogen werden. Die Gebühr beträgt weiterhin **Fr. 100.–**. Die **Einlösung muss bis 31. Mai 2010 erfolgen**. HundehalterInnen, deren Tiere nach dem 31. Mai 2010 ermittelt werden und in der Kontrolle nicht registriert sind, müssen nach Art. 12 der Kant. Vollziehungsverordnung zum Aarg. Gesetz über das Halten und Besteuern der Hunde vom Gemeinderat verzeigt werden.

Polizei-, Militär-, Sanitäts- und Blindenhunde sowie einsatzfähige Lawinen- und Katastrophenhunde sind von der Steuer befreit. Die verantwortlichen HundehalterInnen haben in diesen Fällen lediglich die Kontroll- und Bezugskosten von Fr. 20.– zu entrichten. Als Hunde mit Taxbefreiung gelten nach der heutigen Praxis nur solche Hunde, welche im Vorjahr eine entsprechende Prüfung abgelegt haben. Die aktuelle Mitgliederkarte einer kynologischen Organisation und das Leistungsheft des entsprechenden Hundes sind vorzuweisen. Die Gebühr bei kantonsinterner Wohnortwechsel oder beim Verlust der Kontrollmarke beträgt ebenfalls Fr. 20.–. ✕



Aktion:

«Aufnahme in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Schöffland»

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. November 2009 hat auf Antrag des Gemeinderates einen Grundsatzbeschluss zur Durchführung einer Aktion zur Aufnahme langjähriger Einwohnerinnen und Einwohner in das Ortsbürgerrecht der Gemeinde Schöffland gefasst. Mit dieser Einbürgerungsaktion erhofft sich der Gemeinderat einerseits ein grösseres Interesse am politischen Leben in der Ortsbürgergemeinde und andererseits eine noch breitere Ab- und Unterstützung bei der Verwaltung des doch beachtlichen Vermögens. Einen materiellen Vorteil gegenüber den Einwohnern haben bekanntlich die Ortsbürger heute nicht mehr.

VERFAHREN

In einem ersten Schritt muss das Einwohnerbürgerrecht nach den Vorgaben des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) erworben werden. Die Zuständigkeit für die Verleihung des Einwohnerbürgerrechts liegt beim Gemeinderat. In einer zweiten Phase kann das Ortsbürgerrecht erworben werden, denn nur wer bereits das Einwohnerbürgerrecht besitzt, kann das Ortsbürgerrecht erwerben. Hiefür ist die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig. Voraussichtlich werden alle Gesuche an der Rechnungsgemeindeversammlung der Ortsbürger vom Juni 2011 in einem Paket unterbreitet.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE VERLEIHUNG DES ORTSBÜRGERRECHTS

Folgende Voraussetzungen müssen nebst den Bestimmungen gemäss den Gesetzen über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 22. Dezember 1992 sowie der Verordnung über Einbürgerungen und Bürgerrechtsentlassungen vom 8. Dezember 1992 erfüllt sein:

1. Wohnsitz in Schöffland während mindestens 20 Jahren, davon die letzten 5 Jahre ununterbrochen.
2. Die Aufnahme erstreckt sich in der Regel auch auf unmündige Kinder der Bewerberin oder des Bewerbers, nach dem zurückgelegten 16. Altersjahr jedoch nur mit deren schriftlichen Zustimmung.
3. Volljährige Kinder von Bewerberinnen und Bewerbern werden auf Gesuch hin ebenfalls eingebürgert, sofern sie seit Geburt ununterbrochen in Schöffland wohnhaft sind, auch wenn sie die Mindestwohnsitzdauer nicht erfüllen.
4. Erfüllt nur ein Ehepartner die Mindestwohnsitzdauer von 20 Jahren (z.B. Zuzug infolge Verheiratung), so muss der andere Partner lediglich eine ununterbrochene Wohnsitzdauer von 5 Jahren in der Gemeinde aufweisen.
5. Es wird keine Einbürgerungsgebühr verlangt. Für die verwaltungsinterne Formularbeschaffung und die Gesuchsbearbeitung werden lediglich einheitlich Fr. 300.– pro Ehepaar inkl. allfällige unmündige Kinder sowie für mündige Einzelpersonen in Rechnung gestellt.
6. Das erforderliche Gesuchsformular mit sämtlichen dazugehörigen Unterlagen muss dem Gemeinderat bis 31. Dezember 2010 eingereicht werden. Später eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.
7. Wer heute bereits in mehr als einer Gemeinde heimatberechtigt ist, hat nachzuweisen, dass er mit der beantragten Einbürgerung so viele bisherige Gemeindebürgerrechte verliert, dass er nachher insgesamt nur noch zwei Bürgerrechte besitzt. Die dafür erforderlichen Abklärungen werden von der Gemeindeverwaltung Schöffland nach Erhalt des Gesuches getroffen.

Für die Abgabe des Gesuchsformulars und für weitere Orientierungen zur Beschaffung der ausserhalb der eigenen Verwaltung von den Gesuchstellern einzufordernden Unterlagen steht Ihnen die Gemeindeganzlei (062 739 12 22 / info@schoefftland.ch) gerne zur Verfügung. Der Gemeinderat hofft, dass möglichst viele langjährige Einwohnerinnen und Einwohner von dieser Einbürgerungsaktion Gebrauch machen. Die Gesuchsformulare können bis Ende Mai 2010 bei der Gemeindeganzlei bezogen werden. ✕

Einhaltung der Ruhezeiten

Um Klagen wegen übermässigem Lärm aus der Nachbarschaft und Nichteinhaltung der Ruhezeiten entgegenzuwirken, ist im Polizeireglement der Gemeinde Schöffland in § 12 bezüglich Lärmschutz festgehalten:

In Wohngebieten ist das Arbeiten mit lärmigen Werkzeugen und Maschinen (z.B. Rasen schneiden, Hämmern, Fräsen, Bohren, Motorsägen usw.) im Freien wie folgt verboten:

Montag – Samstag ab 12.00 bis 13.00 Uhr
 Montag – Freitag bis 06.00 und ab 20.00 Uhr
 Samstag bis 07.00 und ab 18.00 Uhr
 Sonn- und Feiertage ganztags (ausgenommen Ostermontag und Pfingstmontag)

In der Zeit von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr ist jeder Lärm verboten, der die Nachtruhe stört. Ausgenommen sind Arbeiten zur kurzfristigen Behebung eines Notstandes sowie dringende oder wetterabhängige landwirtschaftliche Arbeiten.

Die Bevölkerung wird gebeten, diese Regelung einzuhalten und das Ruhebedürfnis der Nachbarschaft zu respektieren. 🐾

Unentgeltliche Rechtsauskunft

Restliche Daten im laufenden Jahr

SCHÖFFTLAND

Schloss 1. OG, Kommissionszimmer
 Montag, 18.00 bis 18.30 Uhr

19. April	9. und 23. August
3., 17. und 31. Mai	6. und 20. September
14. Juni	4. und 18. Oktober
(Ferien)	1. und 15. November
	6. und 20. Dezember

UNTERKULM

Bezirksgebäude 1. OG, Einzelrichterzimmer
 Donnerstag, 17.00 bis 18.00 Uhr

15. April	19. August
6. und 20. Mai	2. und 16. September
10. und 24. Juni	7. und 21. Oktober
(Ferien)	4. und 18. November
	2. und 16. Dezember ✕

Empfehlung für Zeckenimpfung

Im Aargau gilt für viele Gemeinden eine Zecken-Impfempfehlung des Kantonsärztlichen Dienstes. Das Gemeindegebiet von Schöffland und die Umgebung figurieren auch auf der letzten Karte des Bundesamts für Gesundheit als Endemiegebiet. Die Impfung gegen die virale Hirnerkrankung wird allen Erwachsenen und Kindern über sechs Jahren empfohlen, wenn sie sich im Übertragungsgebiet zeitweise im Wald oder auf hohen Wiesen aufhalten. Die Schutzimpfung gegen Frühsommer-Meningo-Enzephalitis kann beim Hausarzt oder bei jeder Arztpraxis für Allgemeine Medizin vorgenommen werden (siehe auch Flyer der Schule Schöffland auf www.sch.ch (Infos – Zecken)). Sie besteht in der Verabreichung von zwei Impfdosen in einem Abstand von 4 bis 12 Wochen; nach 9 bis 12 Monaten erfolgt die Abgabe der dritten Dosis. Eine Auffrischimpfung wird alle 10 Jahre empfohlen. ✕



